1. Änderung

der Gestaltungssatzung der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet Jever IV "Lohne / Schlachte / Hooksweg" – örtliche Bauvorschrift gemäß § 84 Abs. 3 NBauO –

Stand: Fassung für den Satzungsbeschluss

Aufgrund § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 10.11.2020 (Nds.GVBI. S. 384) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.02.2021 (Nds. GVBI. S. 64) hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderung der örtlichen Bauvorschrift zum Schutz und zur Pflege der Bebauung des Sanierungsgebietes IV beschlossen:

§ 1

Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches

Die Gestaltungssatzung gilt für den durch die 1. Änderung der Satzung der Stadt Jever über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Jever IV "Lohne/Schlachte/Hooksweg" erweiterten Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 143 Abs. 1 BauGB).
Jever, den
Stadt Jever
Jan Edo Albers Bürgermeister
Anlage: Lageplan